|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG FISMA Referat D2 |
| Stellennummer in Sysper: | 256994 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Raluca PRUNA  …Q3 Quartal 2024  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat D2 Finanzkriminalität ist ein motiviertes und dynamisches Team innerhalb des Direktorats Banken, Versicherung und Finanzkriminalität innerhalb der Generaldirektion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) und ist für die Politik und Gesetzgebung der Union im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zuständig. Das Referat arbeitet derzeit an der Reform der EU-Politik zu AML/CFT und hat kürzlich die Verhandlungen eines ehrgeizigen Legislativpakets finalisiert, welches von der Europäischen Kommission im Juli 2021 entworfen worden ist. Dieses Legislativpaket beinhaltet eine umfassende Überarbeitung des einheitlichen AML/CFT-Regelwerks und der institutionellen Architektur auf Unionsebene durch die Schaffung einer EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das einheitliche AML/CFT-Regelwerk wird durch technische Regulierungsstandards und andere sekundärrechtliche Vorschriften ergänzt. Ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich des Referats D2 gehören die aktive Beteiligung an der Arbeit der Financial Action Task Force (FATF), dem wichtigsten Gremium zur Festlegung globaler Standards. Das Referat ist außerdem aktiv an der Bewertung des AML/CFT Systems in Drittländern, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, beteiligt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch die Entwicklung umfassender AML/CFT Politiken stellt eine Priorität der Kommission dar.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf folgenden Aufgaben:

* Beteiligung an der Gestaltung von der EU-Politik im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch Unterstützung bei der Entwicklung von abgeleiteten Rechtsvorschriften, die für die Fertigstellung des einheitlichen AML/CFT-Regelwerks erforderlich sind.
* Mitwirkung bei der wirksamen Anwendung und Durchsetzung des Rechtsrahmens der Union
* Beitrag zur aktiven Beteiligung der Europäischen Kommission an verschiedenen Arbeitsbereichen der FATF und MONEYVAL.
* Vorbereitung von Sitzungen mit anderen wesentlichen Organisationen auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung, wie beispielsweise des Basler Ausschusses, der Europäische Zentralbank (EZB), Europol, Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor’s Office – EPPO) und anderen, einschließlich Vorbereiten und Halten von Präsentationen.
* Kontaktaufnahme mit Interessenvertretern des öffentlichen und privaten Sektors zu Fragen der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung.
* Ausarbeitung von Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen und Petitionen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.
* Beantwortung/Koordination von externen Informationsanfragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Zu den Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle gehört eine ausgeprägte Teamfähigkeit. Die oder der erfolgreiche Bewerberin oder Bewerber wird in einem referatsübergreifenden Team und mit einer großen Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommissionsdienststellen, dem EAD und anderen externen Ansprechpartnern zusammenarbeiten. Sie/er muss in der Lage sein zusammen mit anderen ein gemeinsames Ziel auf effektive Weise zu erreichen. Die Fähigkeit des Zuhörens, Offenheit für die Ideen aller und die Bereitschaft sich für das Wohl der Gruppe einzusetzen, sowie ein starkes Verantwortungsbewusstsein sind unerlässlich.

Die Position erfordert die Erstellung von konsistent hochwertigen, gut geschriebenen Briefings und Hintergrundvermerken, oft unter Zeitdruck und knappen Fristen. Die Position erfordert weiterhin die Fähigkeit, den Überblick über die Prioritäten zu behalten, das vorgeschlagene EU-Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen und erforderlichenfalls weiterzuentwickeln. Dienstreisen gehören ebenfalls zum Rahmen der Tätigkeit.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist. Sehr gute Kenntnisse von und / oder Erfahrung in Bezug auf Politik zur Geldwäsche-Bekämpfung ist erforderlich, auf nationaler und/oder internationaler Ebene.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)